

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Personalsteuerung in der Staatskanzlei. Wie werden die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 17.06.2024 - Drs. 19/4652, an die Staatskanzlei übersandt am 19.06.2024

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 03.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Darüber, welche Stellen in welchem Umfang in obersten Landesbehörden besetzt werden können, entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltsgesetze. In den Übersichten über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen der Einzelpläne ist detailliert dargestellt, wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe eingestellt sind. Die Umsetzung der Stellenpläne obliegt den Behörden selbst. Die Zuordnung der haushälterischen Stelle zu einer Planstelle im Rahmen einer Stellenbesetzungsliste sowie die Erstellung einer Dienstpostenbeschreibung obliegt der Behörde, für die eine Stelle im Stellenplan des Haushaltsgesetzes vorgesehen ist.

1. Wie wird der Stellenplan des Haushaltsgesetzes für 2024 in der Staatskanzlei umgesetzt?

Der mit dem Haushaltsgesetz (HG) 2024 beschlossene Haushaltsplan (Anlage 1 zum HG) beinhaltet im Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei die „Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)“. Dort wird der Begriff „Stellen“ als Synonym für Planstellen verwendet. Im für die Staatskanzlei maßgebenden Kapitel 02 01 bildet der dortige Stellenplan sämtliche zur Verfügung stehenden Planstellen ab. Die Planstellenbewirtschaftung erfolgt in der Staatskanzlei in der Form der sogenannten „Topfwirtschaft“ im haushaltsrechtlichen Sinne. Danach sind die Planstellen nicht mit bestimmten Dienstposten bzw. Funktionen fest verknüpft. Vielmehr bilden sie einen „Topf“, aus dem die Planstellen bedarfsgerecht verwendet werden.

2. Gibt es eine Stellenbesetzungsliste?

Im Hinblick auf die in der Staatskanzlei praktizierte „Topfwirtschaft“ (siehe Antwort zu Frage 1) gibt es keine Stellenbesetzungsliste im Sinne einer Liste mit fester Zuordnung der Planstellen zu bestimmten Dienstposten. Es wird vielmehr eine Stellenbesetzungsliste im Sinne einer Planstellenübersicht geführt, aus der sich die im Rahmen der Topfwirtschaft erfolgende jeweilige Planstellenbesetzung ergibt.

3. Gibt es eine Übersicht der Dienstposten mit Beschreibung der Tätigkeit?

Es liegen Tätigkeitsbeschreibungen zu den Dienstposten bzw. Arbeitsplätzen vor, die anlassbezogen bewertet wurden. Dies ist in Listen dokumentiert.